

Der Ministerrat

GEOFFREY EDWARDS/HARTMUT MAYER

Die Arbeit des Ministerrates ist innerhalb eines Jahres häufig von markanten Gegensätzen geprägt, da die einzelnen Länder, die die Ratspräsidentschaft innehaben, verschiedene Strategien verfolgen. Die Unterschiede zwischen der dänischen und der belgischen Ratspräsidentschaft beruhten jedoch hauptsächlich auf der Ungewißheit, die im Zusammenhang mit der Ratifikation des Maastrichter Vertrages entstand. Da das zweite dänische Maastricht-Referendum erst am 18. Mai 1993 stattfand, herrschte ständige Unsicherheit, ob der Vertrag insgesamt überhaupt ratifiziert werden würde. Die Briten verstärkten die vorhandenen Ressentiments noch durch den Aufschub ihres Ratifikationsprozesses, den sie vom Ausgang des dänischen Referendums abhängig machten. Solche Unsicherheiten und Verzögerungen schufen eine Krisenstimmung und, wie der belgische Außenminister, Willy Claes, es nannte, einen "passiven Euro-Pessimismus"¹.

Entscheidend verstärkt wurde die Stimmung durch die wirtschaftliche Krise in Europa. Die Arbeitslosenquote machte nach allgemeiner Auffassung strukturelle Reformen und nicht nur lediglich kurzfristige Linderungsmittel notwendig, und zwar auf nationaler als auch auf gesamteuropäischer Ebene. Schließlich betonte die Wahl Bill Clintons zum amerikanischen Präsidenten den veränderten Charakter des internationalen Systems sowie die noch offene Frage über die endgültige Rolle und Aufgabe der Europäischen Union im europäischen und globalen Rahmen. Das Bedürfnis nach langfristiger strategischer Führung, gepaart mit einem dringend notwendigen Krisenmanagement — insbesondere für Gebiete wie das ehemalige Jugoslawien — sorgte für teilweise schwere Belastungen der zwei Ratspräsidentschaften. Bei den Dänen standen notgedrungen innenpolitische Angelegenheiten im Vordergrund, während die Belgier Vorteile aus dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages am 1. November ziehen und dessen verzögerte Umsetzung in Angriff nehmen konnten. Die dänische Präsidentschaft begann mit einer politischen Krise, als die Regierung Schlüter am 14. Januar 1993 zurücktrat. Die nachfolgende Koalitionsregierung unter Poul Nyrup Rasmussen verfügte über eine äußerst knappe Mehrheit.

Die Prioritäten für beide Präsidentschaften wurden auf dem Treffen des Europäischen Rates in Edinburgh im Dezember 1992 festgelegt. Sie bestätigten die — sofern notwendig — stärkere Rolle des Europäischen Rates im Entscheidungsprozeß. Obwohl auf politischer Ebene der Eindruck von Unerfahrenheit entstand und der "Economist" den Dänen unterstellte, daß sie die Gemeinschaft fünf Monate in einem Zustand schwebender Isolation hielten, um "alles zu ver-

meiden, was nur im entferntesten die dänischen Wähler beunruhigen könnte"², behandelte die dänische Regierung einige der in Edinburgh festgelegten Richtlinien bevorzugt und erachtete sie als wichtig sowohl für die Gemeinschaft als auch für die Dänen selbst. Dazu gehörte der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten — vor allem natürlich mit den skandinavischen Bewerbern —, die Verbesserung und Vertiefung der Beziehungen zu den vier Visegrád- und anderen osteuropäischen Staaten, die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, die Verbesserung der Umweltstandards und gleichzeitig die praktische Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips sowie die Einführung von mehr Offenheit und Transparenz im europäischen Entscheidungsprozeß³.

Auch wenn die belgische Ratspräsidentschaft durch ihr Engagement für den Maastrichter Vertrag und die weitere Integration, wie z.B. den Eintritt in die zweite Stufe der Wirtschaft- und Währungsunion, überzeugte, war das weitverbreitete Gefühl der Skepsis in der Union nicht zu übersehen. Außenminister Willy Claes erinnerte jedoch an die Worte seines Vorgängers Paul-Henri Spaak: "Dieser Pessimismus ist nur gerechtfertigt, wenn wir uns nicht organisieren... Aber wenn wir Europa aufbauen, gibt es für Pessimismus keinen Grund"⁴. Die belgische Präsidentschaft hatte schwer an der allgemeinen wirtschaftlichen Krise, der Arbeitslosigkeit, dem mangelnden Wachstum, den Währungsschwankungen und der offensichtlichen Ohnmacht Europas in der Jugoslawien-Krise zu tragen. Dazu kamen innenpolitische Probleme wie der belgische Generalstreik im November 1993. Nach Meinungsumfragen war die belgische Regierung so unbeliebt, daß dreiviertel der Wähler ihren Rücktritt wünschten⁵.

Aber in bestimmten Bereichen trafen europäische und belgische Interessen zusammen. Dies zeigte die generelle, überraschend positive Aufnahme des Weißbuches über Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung des Kommissionspräsidenten Jacques Delors. Für eine Regierung, die Belgien in einen föderalen Staat umgewandelt hatte, war das heikle Kapitel über den Strukturfonds, der möglicherweise Millionen ECU in einzelne Regionen aller Mitgliedsländer fließen läßt, der beste Anknüpfungspunkt während der Präsidentschaft, einen Umschwung zum Positiven hin einzuleiten⁶. Die belgische Präsidentschaft verdiente sich ebenfalls wachsende Anerkennung für ihre zwischen den Mitgliedstaaten vermittelnde Rolle im GATT und bei den Streitigkeiten über die Ansiedlung der neuen EU-Spezialorganisationen.

Die institutionelle Debatte

Auch wenn das Motto der Dänen "Offenheit und Transparenz"⁷ lautete, war es nicht immer einfach zu erfüllen. Vorschläge mit Stichwörtern wie Demokratie, Subsidiarität und Transparenz im Titel riefen sowohl unter den Mitgliedsländern als auch unter den einzelnen Institutionen Unstimmigkeiten hervor. Der Maastrichter Vertrag forderte eine stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments in den Entscheidungsprozeß sowie eine engere Beziehung zwischen Rat, Kom-

mission und Parlament, die sich in einer Reihe von Interinstitutionellen Vereinbarungen ausdrücken sollte. Kaum überraschend wollte das Parlament so früh wie möglich eine Einigung erzielen. Unter diese Angelegenheiten fiel auch Artikel 138c EG-Vertrag, der festlegt, daß die Einzelheiten der Ausübung des Untersuchungsrechts vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt werden. Artikel 189b EG-Vertrag sieht die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses vor, dessen Aufgabe die Einigung über gemeinsame Gesetzesvorlagen sein soll, während das Verabschiedungsverfahren einer anderen interinstitutionellen Vereinbarung unterliegt. Der Europäische Rat in Edinburgh forderte "eine Einigung über eine ausgewogene Durchführung des in Art. 3b EG-Vertrag festgelegten Subsidiaritätsprinzips ... zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission" und ein weiteres gemeinsames Verfahren hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung.

Nicht immer verliefen die Verhandlungen erfolgreich; so wurden die interinstitutionellen Gespräche im Juni 1993 unterbrochen, als die Bedingungen verhandelt wurden, unter denen der Öffentlichkeit Zugang zum im Maastrichter Vertrag vorgesehenen Ombudsmann gewährt werden sollte. Fraglich war auch, in welchem Maße der Ombudsmann sowie die Öffentlichkeit Zugang zu den Dokumenten und Informationen des Rates und der Kommission erhalten sollten. Eine Einigung erreichte man während der interinstitutionellen Gespräche am 25. Oktober 1993, kurz vor Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages. Die anschließende interinstitutionelle Erklärung zu Demokratie, Transparenz und Subsidiarität sah die Öffnung bestimmter Ratssitzungen vor, stimmte der Veröffentlichung von Abstimmungsprotokollen und Abstimmungserklärungen sowie von gemeinsamen Standpunkten zu und erlaubte in einigen Fällen den Zugang zu den Archiven des Rates. Weiterhin sah das Dokument vor, daß eine Information von den Institutionen der Union nur aus wirklich schwerwiegenden Geheimhaltungsgründen zurückgehalten werden könnte sowie, falls die Information aus einem Mitgliedstaat stamme, zur Freigabe dessen Einverständnis benötigt würde.

Trotzdem wurde die Erklärung von denjenigen, die für eine verstärkte Transparenz plädierten, nicht als ungetrübter Erfolg angesehen. Die Frage des Informationszugriffs durch die Bürger blieb bis Jahresende ungelöst und einige Mitgliedstaaten widersetzten sich entschieden dem allgemeinen Zugang zu den Dokumenten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Innen- und Justizpolitik. Als Reaktion auf die Forderungen nach mehr "Zugang der Öffentlichkeit zu den Ratssitzungen" übertrugen die Dänen die Vorstellung des Präsidenschaftsprogrammes im Fernsehen — was allgemein als eine ziemlich langweilige Angelegenheit betrachtet wurde⁸. Auch der belgische Außenminister war dieser Meinung.

Die belgische Präsidentschaft war nicht begeistert von der Idee einer Veröffentlichung der Abstimmungen im Rat. Zum Ende ihrer Präsidentschaft wurde ein neuer Verhaltenskodex eingeführt. Er erschien einigen Mitgliedstaaten restriktiver als die Oktober-Erklärung. Die dänische, die niederländische und die

griechische Regierung beschwerten sich beispielsweise über die Regelung, wonach Informationen zurückgehalten werden konnten, "wenn sie der Effizienz und der allgemeinen Funktion der Institutionen schaden könnten". Damit dürften insbesondere Informationen über die Währungsstabilität, die nationale Sicherheit, die wirtschaftlichen Verschlußsachen und die Beziehungen zu Nichtmitgliedern gemeint sein. Die niederländische Regierung strengte wegen dieser Angelegenheit sogar eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof an mit der Begründung, eine solche Entscheidung hätte einstimmig gefaßt werden müssen.

Der Maastrichter Vertrag verweist auf die Einrichtung eines "gemeinsamen institutionellen Rahmens", durch den eine einheitliche Vorbereitung der Arbeit des Rates der Außenminister sowie des Rates im Rahmen der gemeinsamen Justiz- und Innenpolitik möglich sein sollte. Entsprechend erklärte sich der Rat am 8. November 1993 zum Rat der Europäischen Union. Als schwieriger erwies es sich, auch institutionell Veränderungen zu erreichen. Die Außenminister, die sich bisher im Rat für Allgemeine Angelegenheiten trafen, schienen in ihrem Bericht an den Europäischen Rat anzudeuten, daß die gemeinschaftliche Arbeitsweise möglichst umfassend ausgeweitet werden sollte, verfahrensmäßig sollte die GASP auf präzisen Vorschlägen basieren, die von der Präsidentschaft, den Mitgliedsländern und der Kommission vorgelegt werden. Dabei tauchten Schwierigkeiten auf, wie z. B. die Frage, wer die Verantwortung für diese Vorschläge übernehmen soll und wie die genaue Beziehung zwischen dem Politischen Komitee und dem Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV) zu regeln sei. Der "Machtkampf" zwischen den Politischen Direktoren und dem AStV endete unentschieden. Wenige der Ständigen Vertreter wollten die Meinungsverschiedenheiten mit ihren — zumeist — Vorgesetzten in den Außenministerien zu weit treiben. Schließlich einigte man sich darauf, daß die Vorschläge formal vom Politischen Komitee über den Ausschuß der Ständigen Vertreter zum Rat gelangen, ohne daß normalerweise der AStV einschreitet. Ein ähnlicher Kompromiß gelang bei der Regelung der Beziehungen zwischen dem AStV und dem Koordinierungsausschuß nach Art. K. 4 EUV — vormals die "Gruppe der Koordinatoren für den freien Personenverkehr". Ein ebenso pragmatisches Ergebnis erreichte man bei der Zusammenlegung der untergeordneten Gruppen und Komitees sowie der Sekretariate, wobei das politische Sekretariat im neuen Ratssekretariat aufging. Auch die zahlreichen Gemeinschafts- und EPZ-Arbeitsgruppen wurden umorganisiert⁹.

Wirtschaftlicher Aufschwung und das Weißbuch

Wie Willy Claes es ausdrückte, wurde klar, daß "Europa einer schweren wirtschaftlichen Lage mit der schlimmsten Rezession und der stärksten Arbeitslosigkeit seit 1918–1939 gegenüberstand"¹⁰. Die Arbeitslosigkeit betraf ca. 17 Millionen Menschen und gefährdete, so der Europäische Rat, "unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt"¹¹. In dieser Situation wunderte es nicht, daß Diskus-

sionen über die Lage oder einen wirtschaftlichen Aufschwung bei jedem Treffen der Staats- und Regierungschefs, des Ecofin-Rates oder des Rates Wirtschaft und Soziales eine große Rolle spielten. Beide Ratspräsidentschaften hoben die besondere Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Aufschwungs in ihren Programmen hervor und übernahmen so wenigstens teilweise die Vorschläge zum Wirtschaftswachstum, die der Rat in Edinburgh gemacht hatte. Desweiteren wurde im Maastrichter Vertrag verankert, daß der Ecofin-Rat einen Bericht für den Europäischen Rat vorbereiten sollte, der die notwendigen Richtlinien für die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) enthalten sollte.

Angesichts der Furcht vor weiteren Turbulenzen im Europäischen Währungssystem nach Juli und August, war es von Bedeutung, daß der Europäische Rat nicht nur seine Freude über das Inkrafttreten des Unionsvertrages verkündete, sondern auch den im Vertrag festgelegten Zeitplan für den Eintritt in die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion bestätigte: Am 22. November 1993 nahm der Rat die notwendigen Vorschriften, Beschlüsse und gemeinsamen Standpunkte zum Einstieg in die zweite Stufe der WWU an. Daher konnte letztere wie vorgesehen im Januar 1994 in Angriff genommen werden.

Wirtschaftliche und soziale Kohäsion

Während größere Streitfragen wie Maastricht, GATT, die Erweiterung der Gemeinschaft oder das Delors-Papier die Inhalte in den Ratssitzungen dominierten und großes Medien-Interesse erweckten, wurden 1993 auch wichtige Ergebnisse hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion sowie des Strukturfonds erreicht. Erfolge in diesen Bereichen waren für beide Präsidentschaften wichtig, genauso wie für das Fortschreiten der europäischen Integration im allgemeinen. Ein Scheitern der Reformbestrebungen in den Bereichen Kohäsions- und Strukturfonds hätte zu einem tiefgreifenden und langfristigen Mißtrauen gegenüber der innereuropäischen Solidarität geführt. Beide Ratspräsidentschaften fühlten sich verpflichtet, diese schwierigen Reformdiskussionen zu beenden und damit wieder etwas Vertrauen in die Union herzustellen. Einer der frühen Erfolge der dänischen Ratspräsidentschaft war ihr Bemühen um die Einrichtung eines neuen Finanzinstrumentes noch vor dem 1. April 1993. Der Europäische Rat hatte in Edinburgh ein Mittel gefordert, das den vier Mitgliedsländern Griechenland, Irland, Portugal und Spanien, deren Pro-Kopf-Einkommen weniger als 90% des Unionsdurchschnitts beträgt, eine finanzielle Unterstützung für Umweltprojekte und für die transeuropäischen Verkehrsnetze bereitstellt. Die Kommission reichte den Vorschlag Mitte Februar ein; am 11. März wurde er vom Parlament ergänzt und gebilligt und schließlich vom Ministerrat am 30. März angenommen. Die erste Entscheidung zur Gewährung finanzieller Unterstützung wurde während der belgischen Ratspräsidentschaft am 29. Juli angenommen.

Die Belgier, die sich ihrerseits um eine positive Stimmung bemühten und ihren Willen demonstrierten, den Gemeinschaftsprozeß voranzutreiben, nahmen ebenfalls die Reform der Strukturfonds in Angriff. In enger Zusammenarbeit mit Kommissionspräsident Jacques Delors gelang es dem Vorsitzenden des Ministerrates während einer Marathon-Tagung des Rates im Juli 1993 eine Einigung über die Strukturfonds durchzusetzen. Es zeigte sich hier eine stärkere Geschlossenheit in der Gemeinschaft und die Bereitschaft, durch Kompromisse die notwendigen konkreten, für alle wünschenswerten Ergebnisse zu erzielen¹². Am 19. Juli verabschiedete der Rat sechs Vorschriften zu den Strukturfonds, die den Rahmen für die Arbeiten zwischen 1994 und 1999 bilden sollten. Die wichtigsten Veränderungen betrafen die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die berufliche Integration junger Menschen. Ein neues Ziel wurde eingeführt, um Arbeitnehmern zu helfen, sich auf die industriellen Veränderungen sowie die Einführung neuer Produktionssysteme einzustellen.

Erweiterung nach Norden und Osten

Während vorangegangene Debatten über eine Erweiterung der Gemeinschaft sich immer um die eher theoretische Frage der "Erweiterung oder Vertiefung" drehten, zeigte sich 1993 bei der EFTA-Erweiterung, daß beides nicht zu trennen war. Nur für kurze Zeit wäre eine Erweiterung ohne eine institutionelle Anpassung möglich und genauso könnte es keine institutionelle Änderung geben, ohne dabei die Auswirkungen einer möglichen weiteren Erweiterung zu beachten. Am deutlichsten wurde dies durch die immer hitzigere Diskussion über das britische und spanische Zögern bei den institutionellen, für den Beitritt der EFTA-Kandidaten vorgesehenen Abmachungen. Im Vereinigten Königreich wurde die Diskussion über die Sperrminorität im Rat schließlich zu einer Angelegenheit, für die man scheinbar bis zuletzt kämpfen wollte.

Die Dänen forcierten einen schnellen und erfolgreichen Abschluß der Beitrittsverhandlungen, da der Zeitplan, der die Zustimmung des Europäischen Parlaments und die Ratifikation in den Bewerberländern vorsah, sehr eng gesteckt war. Die neuen Mitglieder sollen bereits an der Regierungskonferenz 1996 teilnehmen. Auf der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen und während der außerordentlichen Tagung in Brüssel trieb man zur Eile an. Es wurde ein Ende der Verhandlungen bis März 1994 gefordert.

Auch die Verhandlungen über eine mögliche Erweiterung der Union in Richtung Mittel- und Osteuropa machten 1993 unter der dänischen und belgischen Ratspräsidentschaft entscheidende Fortschritte. Es herrschte eine allgemeine Übereinstimmung darüber, daß der Rat die multilateralen Beziehungen mit den Staaten, die ein Europaabkommen unterzeichnet hatten oder EU-Mitglied werden wollten, verstärken sollte. Obwohl die Außen- und Premierminister der Europäischen Union die Mitgliedschaft als eine Möglichkeit sahen, blieben sie eher zurückhaltend. Der Europäische Rat in Kopenhagen bestätigte nochmals die 1992

in Lissabon festgelegten Kriterien im Zusammenhang mit Stabilität, Demokratie, Minderheitenrechten und freier Marktwirtschaft, die erfüllt werden müßten, bevor die Möglichkeit einer EU-Mitgliedschaft bestünde. Aber die Außenminister waren sich auch über die zunehmenden Spannungen in Mittel- und Osteuropa im Klaren. Willy Claes meinte, daß Osteuropa für die Europäer die größte außenpolitische Herausforderung in diesem Jahrhundert darstelle. "Wenn wir zulassen, daß es weiterhin ein Herd der Instabilität bleibt, werden wir dafür einen hohen Preis zahlen müssen. Wenn Osteuropa ein wirtschaftliches Ödland wird, kann dies die Vitalität Westeuropas schwächen, und der Blick ins nächste Jahrhundert wird wahrhaft trostlos sein"¹³.

Außenpolitische Probleme

Die Uruguay-Runde erschien regelmäßig auf der Agenda des Rates. Sie beschäftigte sowohl den Rat für Allgemeine Angelegenheiten als auch andere Räte sowie einen "Jumbo"-Rat aus Außen- und Landwirtschaftsministern, der am 20. September 1993 tagte. Die vermittelnde Rolle der Ratspräsidentschaft erwies sich als schwierig und der französische Ministerpräsident sowie sein Außenminister demonstrierten wiederholt öffentlich Stärke gegenüber ihren belgischen Amtskollegen. Die Hauptprobleme bei den Verhandlungen waren die Landwirtschaft und Frankreich. Die französische Regierung — unter Pierre Bérégovoy genauso wie unter Edouard Balladur — war entschieden gegen das Blair-House-Abkommen über den Agrarhandel, da es ihrer Meinung nach zu viele Konzessionen gegenüber den USA enthielt. Der französische Außenminister Alain Juppé befürchtete, daß durch das Blair-House-Abkommen "vielleicht keine Krise zwischen den Zwölf ausbrechen würde, dafür aber zwischen den Franzosen"¹⁴.

Obwohl die Franzosen schließlich aufgrund der deutschen Unterstützung und unter belgischer Mithilfe gerade noch rechtzeitig im Dezember 1993 einem Kompromiß zustimmten, plädierten sie für eine striktere Kontrolle der Kommission, besonders in auswärtigen Angelegenheiten. Sie hielten dies in einer deutsch-französischen Initiative vom Oktober fest, die jedoch nur begrenzt Resonanz fand — vielleicht weil ihr Hauptanliegen die Dokumentation der Wiederaufnahme der deutsch-französischen Zusammenarbeit nach der Krise im Europäischen Währungssystem Ende Juli sein sollte. Einige Bereiche erwiesen sich jedoch durchaus als konsensfähig. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hatte bereits eine Anzahl von Vorschlägen angenommen, die den Maastrichter Vertrag als Beginn einer neuen Ära für die Entwicklung einer europäischen Identität in der Außen- und Sicherheitspolitik kennzeichnen sollten.

Unter den vielen Themen, die eine Übereinstimmung in der Union forderten, waren die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und zu Rußland sowie die Geschehnisse im ehemaligen Jugoslawien die drängendsten, entmutigendsten und frustrierendsten. Die Beziehungen zu den USA verliefen sehr vielschichtig, eine Mischung aus enger Kollaboration, Kooperation und Wettbewerb¹⁵. Die wach-

sende Ernüchterung über die Clinton-Regierung wegen ihrer ambivalenten Politik gegenüber Jugoslawien verursachte zusätzliche Komplikationen. Die dänische Ratspräsidentschaft schlug in ihrer Eröffnungsrede vor dem Europäischen Parlament einen Fünf-Punkte-Plan zur Verbesserung der Beziehungen vor. So sollte etwa die wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert werden, um die Chancen eines Wirtschaftswachstums zu erhöhen, die Rolle der Vereinten Nationen bei Peace-keeping-Operationen verstärkt sowie die Zusammenarbeit im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel verbessert werden. Der Plan deckte also alle drei "Säulen" des Maastrichter Vertrages ab.

Der Fall des ehemaligen Jugoslawiens und besonders der Krieg in Bosnien war im Jahr 1993 noch weit von einer Lösung entfernt. Willy Claes zufolge, "lag es sicher nicht an der mangelnden Bereitschaft, daß wir in diesem Konflikt keine akzeptable Lösung erzielen konnten"¹⁶. Auch die deutsch-französische Initiative vom November, die eigentlich den Durchbruch bei den festgefahrenen Verhandlungen bringen sollte, hatte keine großen Auswirkungen. Die Union unterstützte weiterhin den Vance-Owen-Plan — obwohl sie seine Unzulänglichkeiten erkannte — und die Verschärfung der Sanktionen gegen die Serben. Sie verstärkte die Embargo-Kontrollen auf der Donau und befürwortete die Idee internationaler Schutzzonen und eines internationalen Kriegsgerichtshofs: alles jedoch bisher ohne Erfolg — eine bedrückende Schlußfolgerung für die Stärke der GASP.

Das Jahr endete trotzdem mit einem Lob für die belgische Präsidentschaft. Wenige setzten große Hoffnungen auf den Nachfolger. Begonnen hatte das Jahr mit der Kritik des dänischen Außenministers an der griechische Politik gegenüber Mazedonien. Am Ende stand die griechische Kritik gegenüber einigen EU-Partnern, nicht zuletzt auch gegenüber den Deutschen. Dies schien kein verheißungsvoller Anfang für 1994 zu sein.

Anmerkungen

Übersetzt aus dem Englischen von Gabriele Neubach, Forschungsgruppe Europa, Universität Mainz.

- 1 EP-Mitteilung 3-433/119.
- 2 *The Economist* v. 23. 10. 1993.
- 3 Vgl. Ellemann-Jensen, Uffe, in: *European Report* 1829 v. 23. 1. 1993.
- 4 EP-Mitteilungen 3-433/119.
- 5 *Financial Times* v. 6. 12. 1993.
- 6 Devuyt, Youri: *The Belgian Presidency of the Council: A Turning Point Toward a Revitalized European Union*, in: *ECSA Newsletter VII 1* (1994), S. 15.
- 7 Vgl. Ellemann-Jensen, Uffe, a. a. O.
- 8 EP-Mitteilung 3-433/122 v. 14. 7. 1993.
- 9 Vgl. Regelsberger, Elfriede: *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*, in diesem Band.
- 10 Claes, Willy: *Europe as an unfinished symphony*, in: *World Today* 3 (1993), S. 45.
- 11 Vgl. *Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel am 10./11. 12. 1993*, abgedruckt als Dok. Nr. 3, in diesem Band.
- 12 Devuyt, Youri, a. a. O., S. 12.
- 13 Claes, Willy, a. a. O., S. 46.
- 14 *La Croix* v. 26. 8. 1993.
- 15 Vgl. Ginsberg, Roy H.: *Transatlantische Beziehungen*, in diesem Band.
- 16 Claes, Willy, a. a. O., S. 45.